EINWOHNERGEMEINDE THUNSTETTEN

Gemeinderat
Flurstrasse 2
4922 Bützberg

Telefon 062 958 60 30
gemeindeschreiberei@thunstetten.ch
www.thunstetten.ch

Botschaft Gemeindeversammlung

Mittwoch, 2. Dezember 2026, 20.00 Uhr, Aula Schulanlage Byfang, Bützberg

Traktanden

1. Budget 2027; Genehmigung
2. Offene Kinder- und Jugendarbeit; Kreditbewilligung
3. Kauf der Liegenschaft Zürichstrasse 16, Grundstück-Nr. 784; Genehmigung
4. Informationen aus dem Gemeinderat
5. Verschiedenes

Die Geschäftsunterlagen liegen 30 Tage ab erster Publikation bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Beschwerden in Zusammenhang mit der Vorbereitung dieser Gemeindeversammlung sind innerhalb von 10 Tagen seit der erstmaligen Veröffentlichung (Art. 67a VRPG), Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, 3380 Wangen an der Aare, einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten eingeladen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

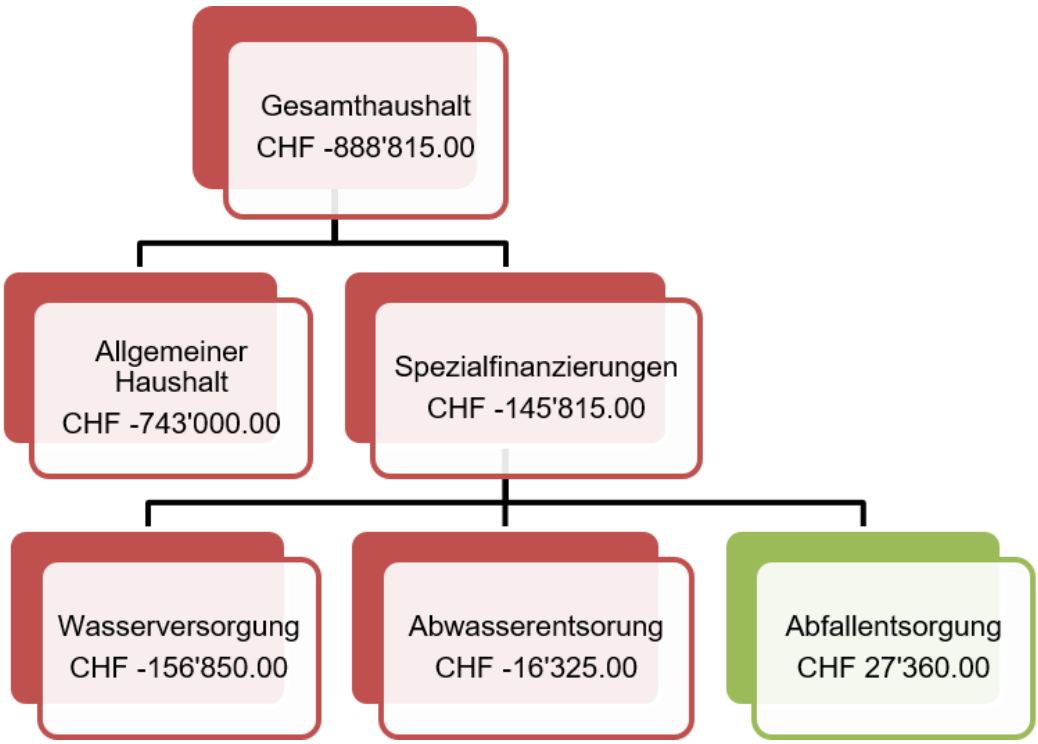
Der Gemeinderat

1. Budget 2027; Genehmigung

I. Auf einen Blick

Das Budget 2027 rechnet mit einer Steueranlage von 1.65 und einem unveränderten Liegenschaftssteuersatz von 1.0 Promille des amtlichen Wertes.

Der Gesamthaushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 888'815.00 aus. Der allgemeine Haushalt schliesst ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss von CHF 743'000.00 ab. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 145'815.00 ab. Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'615.00 ab. Die Spezialfinanzierung Industriestammgeleise weist einen Ertragsüberschuss von CHF 4'125.00 aus.

II. Erläuterungen

2.1 Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steuereinnahmen sehen wie folgt aus:

Konto	Artengliederung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
40	**Fiskalertrag**	**9'876'160.00**	**9'087'070.00**	**9'449'556.80**
400	**Direkte Steuern natürliche Personen**	**7'720'900.00**	**7'182'300.00**	**7'448'772.90**
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	6'696'900.00	6'379'300.00	6'343'463.15
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	829'000.00	627'000.00	777'416.05
4002	Quellensteuern natürliche Personen	195'000.00	176'000.00	327'893.70
401	**Direkte Steuern juristische Personen**	**812'310.00**	**593'570.00**	**874'246.65**
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	808'000.00	590'000.00	869'401.25
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	4'310.00	3'570.00	4'845.40
402	**Übrige direkte Steuern**	**1'319'750.00**	**1'290'000.00**	**1'103'497.25**
4021	Grundsteuern	750'000.00	720'000.00	726'805.80
4022	Vermögensgewinnsteuern	545'000.00	550'000.00	295'396.55
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'750.00	5'000.00	55'401.45
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	22'000.00	15'000.00	25'893.45
403	**Besitz- und Aufwandsteuern**	**23'200.00**	**21'200.00**	**23'040.00**
4033	Hundesteuer	23'200.00	21'200.00	23'040.00

Per 2026 wurde die Steueranlage auf 1.65 gesenkt. Durch die Entstehung von neuen Wohnungen wurde für das Budget 2027 ein Bevölkerungswachstum gerechnet. Dieser basiert auf den entstehenden Wohnungen.

Die Einkommenssteuern steigen gegenüber dem Budget 2026 um CHF 317'600.00. Die Zunahme enthält die erstmalige Besteuerung der 13. AHV-Rente.
Im Budgetjahr 2027 ergibt die Planung somit eine Einkommenssteuer von CHF 6'696'900.00 und Vermögenssteuern von CHF 829'000.00.

Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern wird nach guten Abschlüssen mit einem Durchschnittswert der letzten Jahre gerechnet. Die Gewinnsteuern von juristischen Personen werden auf CHF 808'000.00 veranschlagt.

Der gesamte Fiskalertrag liegt CHF 789'090.00 über dem Vorjahresbudget.

2.2 Erläuterungen zu Entgelten

Die Entgelte steigen gegenüber dem Budget 2026 um CHF 149'990.00. Die Mehreinnahmen sind auf höhere Einnahmen bei den Anschlussgebühren Wasser und Abwasser zurückzuführen.

2.3 Erläuterungen Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt gegenüber dem Budget 2026 um rund CHF 600'000.00 tiefer aus. Im Budget 2026 wurde der Gewinn aus dem Verkauf des Industrielandes Bühl eingerechnet. Diese Entnahme ist einmalig und entfällt für das Jahr 2027.

2.4 Erläuterungen zum ausserordentlichen Ertrag

Bei Einführung von HRM2 musste das Industrieland im Bühl bewertet und bilanziert werden. Der Aufwertungsgewinn musste in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Durch den Verkauf des Industrielandes ist der Aufwertungsgewinn zu entnehmen. Dieser Mechanismus musste im Jahr 2026 budgetiert werden. Die Entnahme fürs Jahr 2027 fällt daher wesentlich tiefer aus.

2.5 Erläuterung zur Entwicklung des Finanz- und Lastenausgleiches

Die Planwerte des Finanz- und Lastenausgleichs sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe (Stand August 2026) abgestimmt und stellen sich wie folgt dar:

Konto	Artengliederung	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
		Aufwand	**Aufwand**	**Aufwand**
	Lastenausgleich	**6'057'300.00**	**5'870'640.00**	**5'603'560.00**
3611	Lehrergehälter	1'622'300.00	1'697'640.00	1'537'760.00
3611	Sozialhilfe	2'475'000.00	2'305'000.00	2'167'700.00
3621	Neue Aufgabenteilung	676'000.00	660'000.00	640'500.00
3631	Ergänzungsleistungen	903'000.00	837'000.00	883'300.00
3631	Familienzulagen	18'000.00	18'000.00	17'600.00
3631	Öffentlicher Verkehr	363'000.00	353'000.00	356'700.00
		Ertrag	**Ertrag**	**Ertrag**
	Finanzausgleich	**1'000'000.00**	**687'000.00**	**462'000.00**
4622	Disparitätenabbau	940'000.00	620'000.00	392'600.00
4621	Geografisch-topografische Lasten	4'000.00	11'000.00	15'800.00
4621	Soziodemografische Lasten	56'000.00	56'000.00	53'600.00

Gegenüber dem Budget 2026 resultiert bei den Lastenverteilern Lehrergehälter, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen und öffentlicher Verkehr eine höhere Belastung von CHF 186'660.00.

Thunstetten erhält für das Jahr 2027 gemäss den Prognosen Geld aus dem kantonalen Finanzausgleich von CHF 1'000'000.00.

Finanz- und Lastenausgleich zusammengerechnet, ergeben eine tiefere Belastung gegenüber dem Budget 2026 von CHF 126'340.00.

III. Ergebnis der Investitionsrechnung

3.1 Investitionen

Geplant sind Investitionen von CHF 5'450'000.00. Beiträge und Subventionen werden im Jahr 2027 nicht erwartet. Wir gehen davon aus, dass im Jahr 2028 Subventionen für die Revitalisierung Forstbach eingehen werden.
Die notwendigen Kreditbeschlüsse durch das finanzzuständige Organ sind noch nicht bei allen Projekten erfolgt. Die Investitionen fallen in den folgenden Positionen an:

Allgemeiner Haushalt:	**CHF**	**3'810'000.00**
- Schulliegenschaften	CHF	685'000.00
- Strassen	CHF	800'000.00
- Verwaltungsliegenschaften	CHF	885'000.00
- Gewässerverbauungen	CHF	1'400'000.00
- Raumordnung	CHF	40'000.00

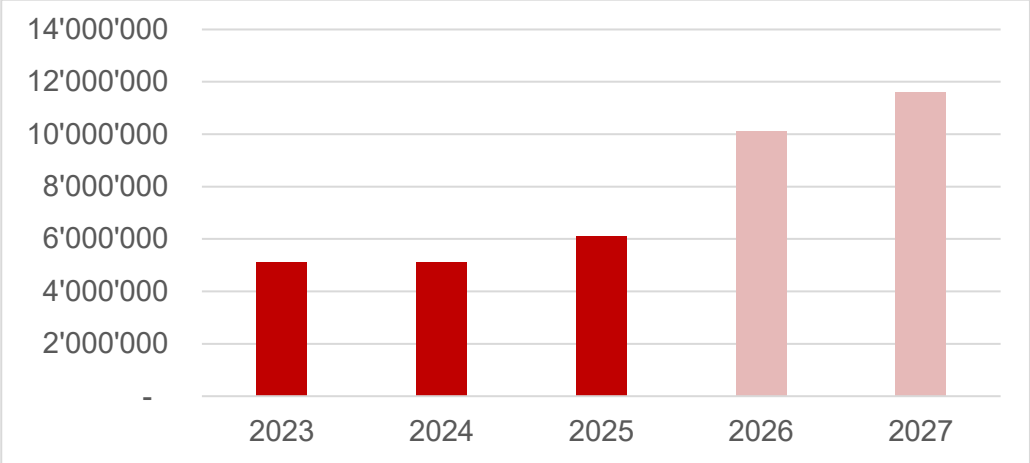
Spezialfinanzierungen:	**CHF**	**1'640'000.00**
- Wasserversorgung	CHF	908'000.00
- Abwasserentsorgung	CHF	637'000.00
- Feuerwehr	CHF	95'000.00
Total Nettoinvestitionen	**CHF**	**5'450'000.00**

3.2 Folgekosten

Die Investitionen werden zukünftig Folgekosten verursachen. Diese werden sich einerseits in der Zunahme der Zinsaufwendungen für die Fremdmittelaufnahmen und andererseits im erhöhten Abschreibungsaufwand in den Folgejahren anhand der Nutzungsdauern (z. B. Schulhaus 33 1/3 Jahre) niederschlagen. Die Abschreibungen steigen gegenüber dem Budget 2026 um CHF 144'045.00.

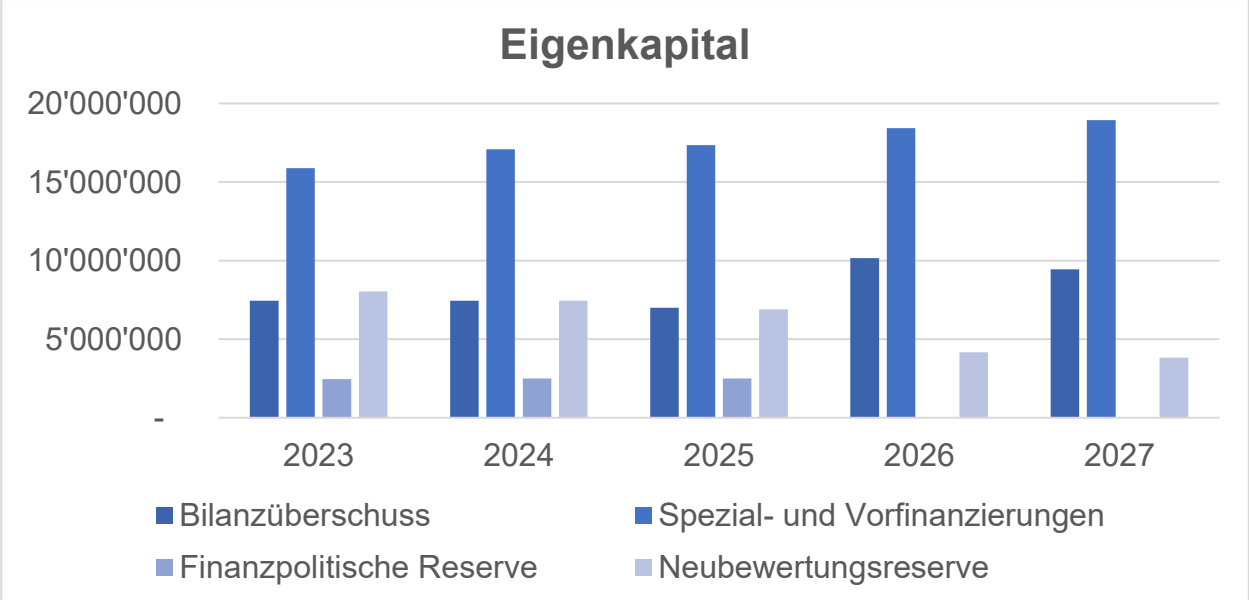
IV. Entwicklung Fremdkapital

Durch die anstehenden Investitionen wird sich die Gemeinde zunehmend verschulden.



V. Entwicklung Eigenkapital

5.1 Auswertung



5.2 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss wächst gegenüber der Rechnung 2025 rasant an. Einerseits wurde die finanzpolitische Reserve per 1. Januar 2026 aufgelöst und in den Bilanzüberschuss überführt, andererseits wurde für das Jahr 2026 ein Ertragsüberschuss budgetiert. Durch das Ergebnis des Budgets 2027 wird der Bilanzüberschuss Ende 2027 CHF 9.409 Mio. betragen.

5.3 Spezial- und Vorfinanzierungen

5.3.1 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen nehmen durch die Aufwandüberschüsse im Bereich Wasser und Abwasser ab. Der hohe Bestand der Spezialfinanzierung Wasser kann laufend gesenkt werden.
Durch die beiden positiven Ergebnisse kann der Bilanzfehlbetrag im Bereich Abfall rechtzeitig abgetragen werden und erste Reserven angelegt werden.

5.3.2 Vorfinanzierungen

Durch die Erhöhung der Einlagen in die Werterhalte Wasser und Abwasser nehmen die Vorfinanzierungen stetig zu.

5.4 Neubewertungsreserve

Die Neubewertungsreserve ist gemäss Gemeindeverordnung des Kantons Bern nach 5 Jahren, erstmals im Jahr 2021, linear innert 5 Jahren aufzulösen. Der Gemeinderat hat von seinem Recht Gebrauch gemacht und hat ein entsprechendes Reglement erlassen, um die Auflösung auf 16 Jahre zu erstrecken. Hier gilt jedoch zu beachten, dass dies ein rein buchhalterischer Vorgang ist. Liquidität wird damit keine generiert. Durch den Verkauf der Grundstücke im Bühl ist der Saldo gesunken. Aufgrund des Verkaufes musste die Entnahme neuberechnet werden. Die jährliche Entnahme wird neu rund CHF 350'000.00 betragen.

VI. Finanzplan 2026 – 2031

Durch das Bevölkerungswachstum werden die Steuereinnahmen steigen, trotzdem wird sich die Gemeinde infolge der hohen Investitionen weiter verschulden. Die Schuldzinsen können getragen werden. Ab 2031 wird sich die Gemeinde Gedanken machen, das Bahnhofareal an Investoren zu verkaufen. Zudem ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass mit Einnahmen von Mehrwertabgaben durch Aufzonungen zu rechnen ist.
Die Ergebnisse der Planperiode sind negativ und reduzieren den Bilanzüberschuss.

VII. Detaillierte Unterlagen

In der Botschaft wird auf die wichtigsten Punkte eingegangen. Die detaillierten Unterlagen des Budgets 2027 können in der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage > Online-Schalter eingesehen werden.

VIII. Vorberatende Instanzen

Der Gemeinderat und die Finanzkommission empfehlen den Stimmberechtigten das Budget 2027 zu genehmigen.

IX. Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2026, auf Antrag der vorberatenden Instanzen,

beschliesst:

a) Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuern von 1.65-fache der Einheitsansätze
b) Genehmigung Liegenschaftssteuern von 1 ‰ des amtlichen Wertes
c) Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

		Aufwand	**Ertrag**
Gesamthaushalt	CHF	16'325'325.00	15'436'510.00
Aufwandüberschuss	CHF		888'815.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	14'041'510.00	13'298'510.00
Aufwandüberschuss	CHF		743'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	1'062'670.00	905'820.00
Aufwandüberschuss	CHF		156'850.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'015'555.00	999'230.00
Aufwandüberschuss	CHF		16'325.00
SF Abfallentsorgung	CHF	205'590.00	232'950.00
Ertragsüberschuss	CHF	27'360.00	

2. Offene Kinder- und Jugendarbeit; Kreditbewilligung

I. Ausgangslage

Der Gemeinderat der Stadt Langenthal hat die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2030 zwischen der Stadt Langenthal (Sitzgemeinde) und dem Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau ToKJO genehmigt. In Anlehnung an diese Leistungsvereinbarung muss auch der Vertrag zwischen der Sitzgemeinde und den Anschlussgemeinden sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten neu beschlossen werden. Da die jährlich wiederkehrenden Kosten für die offene Kinder- und Jugendarbeit in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen, ist der Gemeinderat gehalten das Geschäft zuhanden der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Das Ziel der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, Kinder und Jugendliche zu stützen, zu fördern und ihnen einen angemessenen Platz in der Gesellschaft zu ermöglichen. Wichtige Prinzipien sind Freiwilligkeit, Offenheit sowie Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen. Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 19 Jahren.

ToKJO, der Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau, unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche beim Sein und Werden. In den zwölf angeschlossenen Gemeinden findet eine Vielzahl von Aktivitäten statt, die zum Mitmachen, Mitreden und Mitgestalten animieren. Die jungen Menschen finden dank ToKJO Raum zur Entfaltung ihrer Talente und Persönlichkeit und sie erhalten spielerisch Werte mit auf den Weg, die ein friedvolles und konstruktives Miteinander in der Gesellschaft fördern sollen. ToKJO begleitet offene Gruppen, nimmt sich aber auch den Anliegen von Einzelnen an, die in verschiedenen Lebensbereichen Hilfe suchen.

II. Finanzierung / Kosten

Einen Grossteil der Ausgaben (80 %) kann bis zu einem definierten Höchstbetrag über den Lastenausgleich Soziales abgerechnet werden. Dieser wird je zur Hälfte vom Kanton und den Gemeinden getragen. Der Höchstbetrag ist abhängig von der Anzahl Kinder und Jugendlichen und den sozialen Lasten in einem Gebiet.

Der Jahresbeitrag berechnet sich wie folgt: Im Jahr 2027 beträgt dieser CHF 34.15 pro Kind und Jugendlichen. Der Beitrag wird ab 2027 jährlich dem kantonalen Lohnsummenwachstum angepasst. Wird in einer Gemeinde ein Jugendtreff geführt, bezahlt sie zusätzlich einen jährlichen Beitrag von CHF 4.00 pro Kind und Jugendlichen. Massgebend für die Berechnung des Jahresbeitrags ist die Anzahl Kinder und Jugendliche pro Gemeinde gemäss kantonaler Ermächtigung für die jeweils geltende Ermächtigungsperiode. Der Jahresbeitrag wird der Anschlussgemeinde vom Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau ToKJO direkt in Rechnung gestellt. Er ist jeweils per 31. Mai des laufenden Kalenderjahres zu überweisen.

Den Stimmberechtigten wird beantragt, die wiederkehrenden Kosten mit einem Verpflichtungskredit von CHF 35'000.00 pro Rechnungsjahr für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu genehmigen. Der Beschluss soll nicht befristet sein.

III. Vorberatende Instanzen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2026 die wiederkehrenden Kosten von CHF 35'000.00 pro Rechnungsjahr für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu genehmigen.

IV. Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2026, auf Antrag der vorberatenden Instanzen,

beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die wiederkehrenden Kosten von CHF 35'000.00 pro Rechnungsjahr.

2. Die Ausgaben werden jährlich ins Budget eingestellt und der Erfolgsrechnung des jeweiligen Jahres belastet.

3. Der Beschluss ist unbefristet.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

3. Kauf der Liegenschaft Zürichstrasse 16, Grundstück-Nr. 784; Genehmigung

I. Ausgangslage

Die Erbengemeinschaft der Liegenschaft Zürichstrasse 16 in Bützberg beabsichtigt das Grundstück Nr. 784 zu veräussern. Die Erbengemeinschaft hat sich dazu entschlossen, die Liegenschaft direkt an die Gemeinde zu verkaufen.

Das Grundstück befindet sich an zentraler Lage entlang der Zürichstrasse und weist aufgrund ihrer Lage und ihres Entwicklungspotenzials eine besondere Bedeutung für die künftige Dorfentwicklung von Bützberg auf. Im Rahmen der Testplanung wurde insbesondere die Entwicklung der Dorfzentren sowie des Korridors entlang der Zürich-/Bernstrasse untersucht. Der Synthesebericht vom 8. April 2024 hält hierzu unter anderem fest:

- Die Entwicklung der Dorfzentren in Bützberg und in Thunstetten (Gärtnereiareal) sind zentrale Bausteine der Dorfentwicklungen. Es gibt noch weitere (unentdeckte) Bausteine, die für künftig hochwertige Dorfzentren entscheidend sind. Ziel der Testplanung ist es, die identitätsstiftenden Bausteine (Gebäude, Aussenräume) zu identifizieren. Die Teams haben Vorschläge gemacht, auf welche Räume/Liegenschaften in den Zentren/entlang des «Corso» (Hauptstrasse) ein besonderes Augenmerk zu legen ist und ein aktives Einschreiten der Gemeinde (z.B. Kauf von Liegenschaften, aktive Baulandpolitik) sinnvoll erscheint. Entlang der Kantonsstrasse «Corso» ist die Lagequalität ungenügend, die Verkehrsbelastung ist sehr hoch. Die Gebäude sind teilweise unternutzt. Ziel ist die Erhöhung der Lage- und Aufenthaltsqualität sowie die Reduktion der Trennwirkung entlang der Bern-/Zürichstrasse ohne dabei den «Verkehrsfluss» negativ zu beeinflussen.

- Vorhaben und Projekte sollen die Qualitäten in den Siedlungen und Freiräumen schrittweise steigern, das Erscheinungsbild insbesondere längs der Hauptverkehrsstrassen soll durch bauliche Ergänzungen entlang des Corsos verbessert werden. Ein Betriebs- und Gestaltungskonzept drängt sich auf. Vorhaben und Projekte sollen die Qualitäten in den Siedlungen und Freiräumen schrittweise steigern, das Erscheinungsbild insbesondere längs der Hauptverkehrsstrassen soll durch bauliche Ergänzungen (Corso) verbessert werden. Die konsequente Siedlungsentwicklung nach innen trägt auch dazu bei, den Landschaftsraum nicht weiter zu überformen.

<u>Angaben zur Liegenschaft:</u>

Grundstück-Nr.	784
Wohn- und Geschäftshaus	Zürichstrasse 16, 4922 Bützberg
Garage	Zürichstrasse 16a, 4922 Bützberg
Baujahr	1950
Amtlicher Wert	CHF 277'900.00
Grundstücksfläche	997 m²
Zone	Mischzone M3b, 3 Geschosse (drei Vollgeschosse mit Attika)



Aufgrund des Alters und des baulichen Zustands der bestehenden Gebäude ist davon auszugehen, dass die Liegenschaft nicht durch eine Sanierung, sondern durch einen Abbruch und einen Ersatzneubau weiterentwickelt wird.

Die Einwohnergemeinde beabsichtigt nicht, die Liegenschaft selbst zu nutzen oder darauf ein eigenes Bauvorhaben zu realisieren. Nach dem Erwerb soll die Parzelle an einen Investor oder eine geeignete Drittperson weiterverkauft werden, die dort im Sinne der Gemeinde eine passende Überbauung realisieren möchte.

Der zwischenzeitliche Erwerb durch die Gemeinde ermöglicht es, die Entwicklung der für die Dorfentwicklung strategisch wichtigen Parzelle zu steuern und die gemeindlichen Interessen bei einer späteren Veräusserung entsprechend zu berücksichtigen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund des Zustands des Gebäudes wird von einem Abbruch und einem anschliessenden Neubau ausgegangen. Der Wert des Grundstücks wurde auf rund CHF 730'000.00 geschätzt. Dabei wurde eine mögliche zukünftige Überbauung nach dem geltenden Gemeindebaureglement berücksichtigt.

Für den Rückbau der bestehenden Gebäude ist gemäss Offerte mit Kosten von rund CHF 120'000.00 zu rechnen. Nach Abzug dieser Kosten ergibt sich ein Kaufpreis von rund CHF 610'000.00.

Relativer Landwert	CHF 730'000.00
Kosten für den Rückbau	- CHF 120'000.00
Kaufpreis	CHF 610'000.00

Sämtliche mit der Handänderung verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde.

Da die Liegenschaft nicht der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, wird sie nach dem Erwerb dem Finanzvermögen zugeordnet.

Die Liegenschaft kann nicht durch eigene Mittel erworben werden, es muss Fremdkapital aufgenommen werden.

Gemäss Art. 100 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern werden zur Bestimmung der Zuständigkeit die Finanzanlagen in Immobilien den Ausgaben gleichgestellt. Da Beträge über CHF 100'000.00 gemäss Art. 36 lit. f der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2009 durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen, wird der Kredit von CHF 610'000.00 der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2026 beantragt.

III. Vorberatende Instanzen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2026 den Kauf der Liegenschaft Zürichstrasse 16, Grundstück-Nr. 784, zu genehmigen.

IV. Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2026, auf Antrag der vorberatenden Instanzen,

beschliesst:

1. Der Gemeinderat kauft die Liegenschaft Zürichstrasse 16, Grundstück-Nr. 784, zum Preis von CHF 610'000.00. Sämtliche mit der Handänderung verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Da die Liegenschaft nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient, wird sie dem Finanzvermögen zugeordnet.

2. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz zum Vertragsabschluss erteilt und mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

4. Informationen aus dem Gemeinderat

5. Verschiedenes